

Grundhafte Erneuerung der Sodener Straße

Konzeptbeschreibung

Wir möchten Ihnen nachfolgend das Planungskonzept für die grundhafte Erneuerung der „Sodener Straße“ erläutern. Wir hoffen, dass wir Sie auf diesem Wege umfänglich informieren können.

Allgemeines und Zustandsbeschreibung:

Die Stadt Kronberg im Taunus plant im ST Oberhöchstadt die grundhafte Erneuerung der Sodener Straße auf einer Länge von rd. 300 m, beginnend ca. 50m südlich der Einmündung Limburger Straße (Ende des Verkehrsberuhigten Bereiches) bis zur südlichen Anbindung an die L 3015/ Am Kirchberg. Rund 50 m südlich der Einmündung Limburger Straße bis auf Höhe der Einmündung Pfarrer-Müller-Weg ist der motorisierte Verkehr vom Fußgängerverkehr baulich getrennt. Die Fahrbahnbreite beträgt hier zwischen rd. 5,00 und 15,00 m. Die beidseitig angrenzenden Gehwege haben in diesem Bereich eine Breite von jeweils rd. 1,00 m. Im weiteren Verlauf der Sodener Straße (bis zur Einmündung L 3015) schließen beidseitig der Fahrbahn rund 0,50 m breite Schrammborde an. Die Fahrbahnbreite beträgt im nördlichen Abschnitt (bis Einmündung Mühlbachweg) zwischen rd. 4,15 und 4,75 m. Im südlichen Abschnitt sind in Teilbereichen mehrere Längsparkplätze angeordnet. Hier liegt die Fahrbahnbreite einschl. der Parkplätze bei rd. 5,85 m. Die Fußgänger laufen hier mit auf der Fahrbahn.

Die Oberflächenbefestigungen bestehen derzeit überwiegend aus Asphalt, in Teilbereichen sind die Gehwege/ Schrammborde mit Betonsteinpflaster befestigt.

Die Entwässerung erfolgt über beidseitig der Fahrgasse angeordnete Pflasterrinnen. Die Breite der Rinnen liegt bei rd. 0,3 m.

Die Sodener Straße besitzt ein Längsgefälle in Nord-Süd-Richtung. Im nördlichen Abschnitt der Sodener Straße liegt die Längsneigung bei ca. 1,5-3,0%, im südlichen Abschnitt hingegen nur noch bei ca. 0,5-1,0%. Die Fahrbahn hat ein mehr oder weniger ausgeprägtes Dachprofil.

Technischer Bestand der vorhandenen Infrastruktur:

Nach Sichtung und Auswertung der im Jahr 2022 durchgeführten Kanal-TV-Inspektionsdaten wurde keine größeren Schäden an dem, in der Sodener Straße verlaufenden Verbandsammler (Haltung + Schachtbauwerk), festgestellt. Festgestellte kleinere Schäden können bzw. werden im Nachgang der vorgesehenen Straßenbaumaßnahme in geschlossener Bauweise durch den Abwasserverband Westerbach saniert, der der Eigentümer dieser Leitung ist.

Die Stadtwerke Kronberg im Taunus befürworten den vollständigen Austausch der Zuleitungskanäle im Ausbaubereich, um spätere Aufgrabungen im neu hergestellten Straßenkörper zu vermeiden und eine zukunftsichere Entwässerung zu gewährleisten. Hier werden die Daten noch ausgewertet und den betroffenen Eigentümern zur Verfügung gestellt. Ähnlich verhält es sich mit den Hausanschlussleitungen im Bereich Trinkwasser. Auch hier ist eine Erneuerung der Leitung bis zum Zähler wünschenswert. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass diese Leistungen satzungsgemäß in der finanziellen Verantwortung der Eigentümer liegen.

Im Rahmen der Vorbereitung und Planung der Maßnahme werden grundsätzlich ebenfalls die Versorgungsträger beteiligt, ob in der zur grundhaften Erneuerung anstehenden Straße Maßnahmen an den jeweiligen Netzen erforderlich sind. Nach aktuellem Stand wird die Wasserversorgungsleitung erneuert sowie die Straßenbeleuchtung einschließlich der zugehörigen Leitungen.

Konzeptionelle Überlegungen:

Im Vorfeld zur grundhaften Erneuerung der Straße sind grundsätzliche Überlegungen angestellt worden, wie zukünftig der Straßenraum aufgrund seiner Zwangspunkte gestaltet werden kann. Nachfolgend sollen zwei Varianten dargestellt werden. Beiden Varianten gemein ist der Ansatz, den bereits im Ortskern bestehenden verkehrsberuhigten Bereich in seiner Gestaltung bis zur Einmündung Pfarrer-Müller-Weg fortzuführen. Der Straßenraum ist niveaugleich ausgebildet und durchgängig mit Betonsteinpflaster befestigt. Die vorgesehenen Längsparkplätze werden durch ein andersfarbiges Pflaster gekennzeichnet. Die Entwässerung wird in der „Platz-/Einmündungssituation“ aufgezogen und erfolgt über beidseitig angeordnete 3-reihige Natursteinpflasterrinnen.

Es wurden folgende Varianten untersucht:

- Einbahnstraße im Prinzip des verkehrsberuhigten Bereiches mit Dachprofil und überfahrbaren Randbereichen ($B \geq 0,50$ m), Gasse zum überwiegenen Fahren = 3,75 m. In Teilbereichen zusätzlich Längsparkplätze ($B = 2,00$ m).
- Einbahnstraße im Trennungsprinzip mit Dachprofil und abgetrennten / einseitigen Gehweg ($B \geq 1,25$ m), Regel-Fahrbahnbreite = 3,50 / 3,75 m.

Variante Mischungsprinzip:

In dieser Variante soll die Abgrenzung der Fahrbahn der Sodener Straße im Mischungsprinzip erfolgen. Dies wird durch eine höhengleiche Ausbildung des gesamten Straßenraumes geschaffen. Fußgänger/ Radfahrer sowie motorisierte Verkehrsteilnehmer nutzen gemeinsam den gesamten Verkehrsraum. Die Regelbreite der asphaltierten Gasse, die überwiegend zum Fahren genutzt werden soll, beträgt 3,75 m inklusive beidseitigen, 32 cm breiten Pflasterrinnen. Die Breite der überfahrbaren (gepflasterten) Nebenflächen liegt durchweg bei mindestens 0,50 m (in Teilbereichen $> 1,00$ m). Bei der gewählten Fahrgassenbreite ist ein Begegnen eines PKWs mit einem Radfahrer/ Fußgänger möglich. Beim Begegnungsverkehr von Radfahrern/ Fußgängern mit größeren Fahrzeugen ist ein Ausweichen auf die „Nebenflächen“ der Mischverkehrsfläche erforderlich.

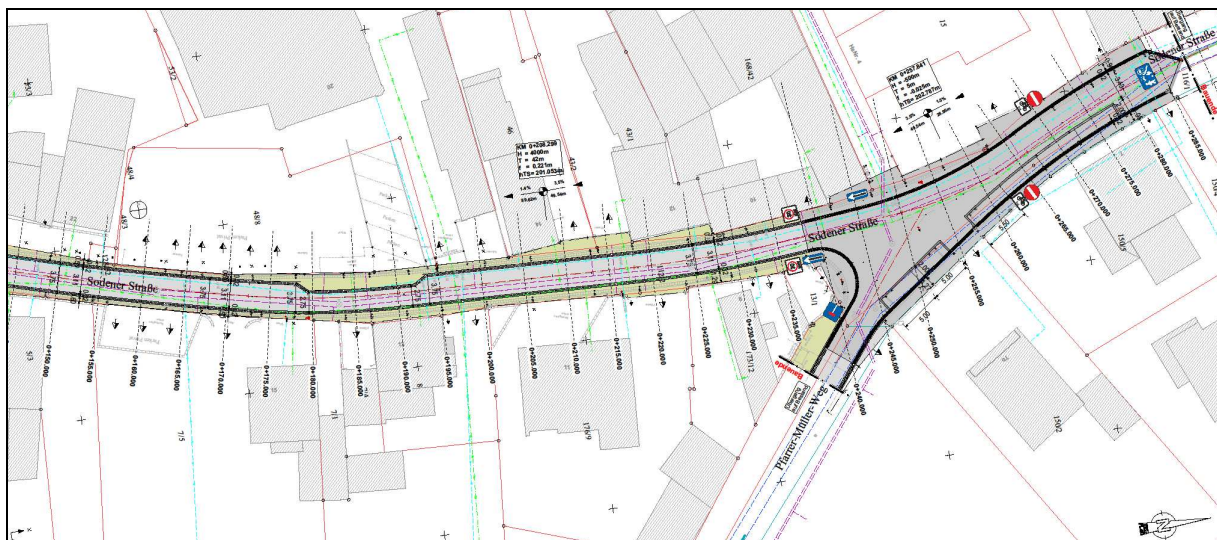


Abbildung 1: Sodener Straße, Mischungsprinzip 1. Abschnitt ab Ortskern

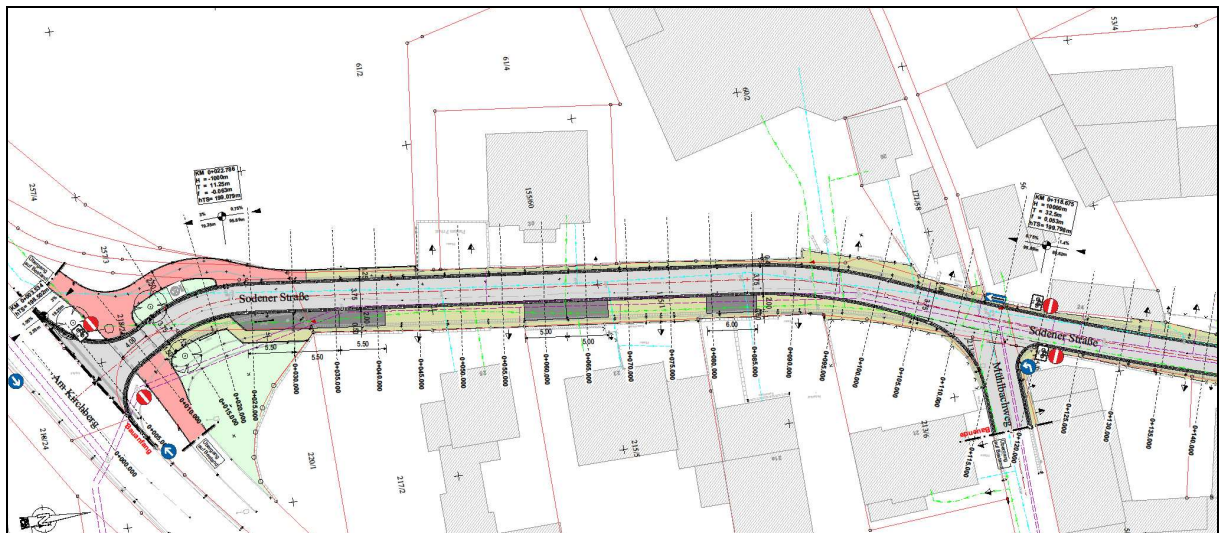


Abbildung 2: Sodener Straße, Mischungsprinzip 2. Abschnitt bis Landesstraße

Im südlichen Teil der Sodener Straße sind für die Variante „Mischungsprinzip“ mehrere Längsparkplätze mit einer Breite von 2,0 m geplant. Die Parkplätze werden farblich abgesetzt beschichtet bzw. gepflastert. Eine wechselseitige Anordnung der Parkflächen (zwecks Verkehrsberuhigung) ist aufgrund der Grundstückzufahrten nicht möglich (Überprüfung durch Schleppkurvensimulation). Im Bereich des erweiterten Verkehrsberuhigten Bereiches wurden ebenfalls mehrere Längsparkplätze angeordnet. Analog zum bestehenden Verkehrsberuhigten Bereich sind die Parkstände durch einen dunkelfarbigen Pflasterstreifen abgegrenzt.

Variante Trennungsprinzip:

In dieser Variante erfolgt die Abgrenzung der Fahrbahn der Sodener Straße im Trennungsprinzip. Flächen für Fußgänger und den motorisierten Verkehrsteilnehmern werden durch Bordsteine eindeutig voneinander getrennt. Die Regelbreite der asphaltierten Fahrbahn beträgt südlich der 2. Einmündung Mühlbachweg 3,75 m inklusive je 32 cm breiten Pflasterrinnen. Die beidseitig anschließenden, durch Bordsteine abgetrennten, Gehwege haben eine durchgängige Breite von rd. 1,50 m. Im Anschluss an den Mühlbachweg wird aufgrund der geringeren Querschnittsbreite eine Engstelle auf rd. 25 m Länge (Fahrbahnbreite = 3 m) erforderlich. Im weiteren Verlauf in Richtung Norden verläuft der 1,50 m breite Gehweg nur noch einseitig. Gegenüberliegend schließt ein rd. 0,50 m breiter Schrammbord an. Um einen durchgängig einseitig verlaufenden Gehweg umzusetzen, wird in Teilbereichen zusätzlicher Grunderwerb notwendig. Bei der gewählten Fahrgassenbreite ist ein Begegnen eines PKWs mit einem Radfahrer immer noch möglich. Beim Begegnungsverkehr von Radfahrern mit größeren Fahrzeugen ist nur noch sehr eingeschränkt möglich. Die beigegefügte Lagepläne zur Variante im Trennungsprinzip zeigen, dass aufgrund des begrenzten Straßenquerschnitts keine separaten Parkstreifen eingerichtet werden können.

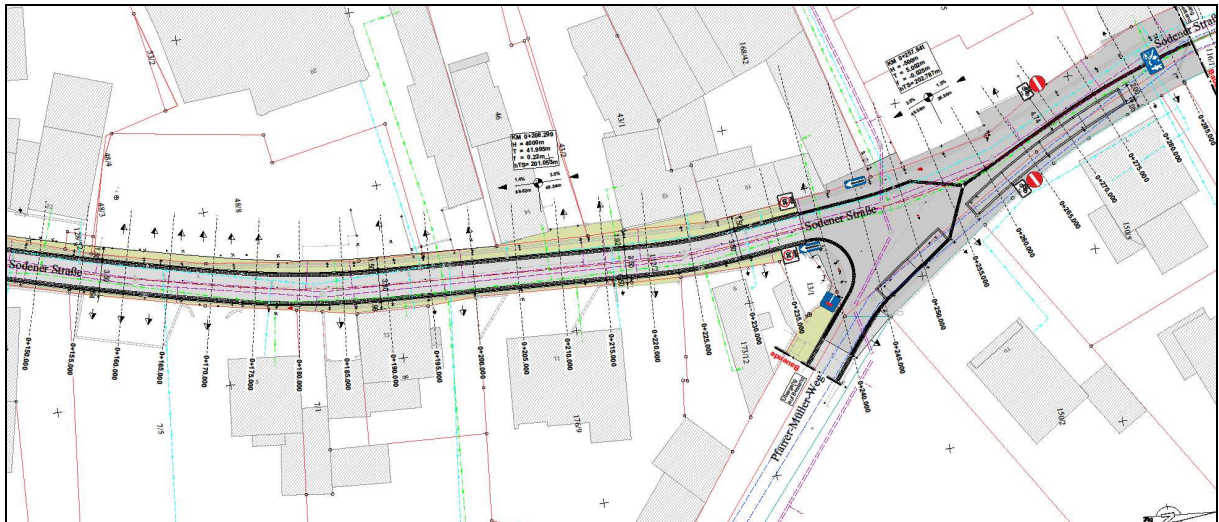


Abbildung 3: Sodener Straße, Trennprinzip 1. Abschnitt ab Ortskern

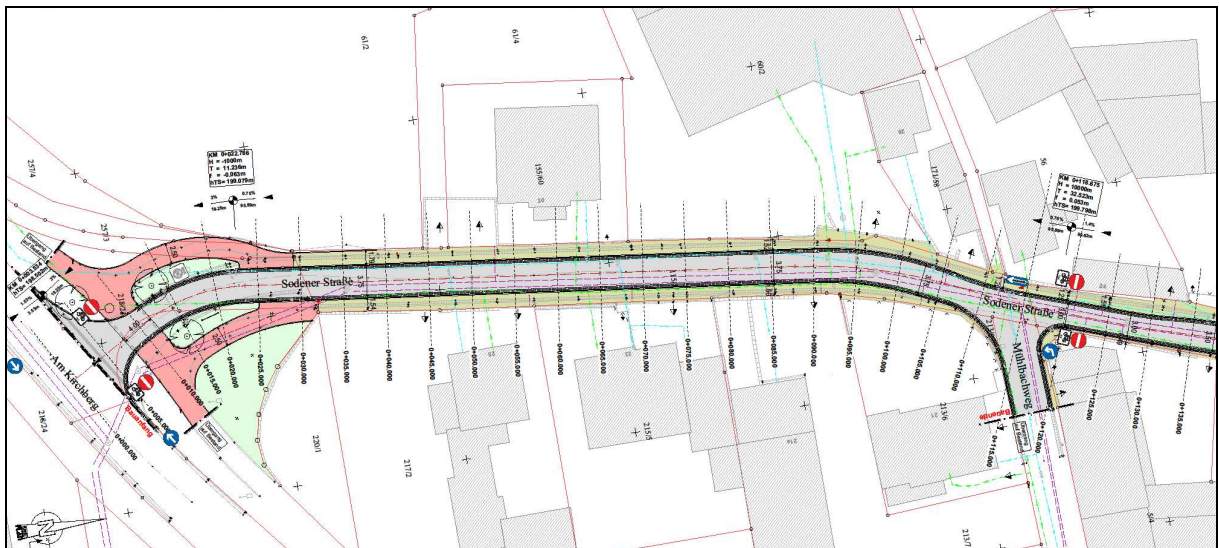


Abbildung 4: Sodener Straße, Trennprinzip 2. Abschnitt bis Landesstraße

Zur Entwässerung der Verkehrsflächen werden beidseitig der Fahrgasse Pflasterinnen hergestellt. Die Längsneigung der Rinnen liegt größtenteils $>1,00\%$ und somit oberhalb der empfohlenen Mindestwerte ($0,50\%$). Gemäß den Richtlinien für die Entwässerung von Straßen (REws, Ausgabe 2021) wird die Bemessung der Rinnen durchgeführt und die sich daraus resultierenden Abstände der Straßenabläufe ermittelt. Die Entwässerung erfolgt über Straßenabläufe 300×500 in die vorh. Regenwasser-bzw. Mischwasser-Kanalisation.

Die Straßenausstattung umfasst alle baulichen Elemente, die für einen sicheren Gebrauch von Straßen notwendig sind und der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs dienen. Dazu gehören neben den Verkehrszeichen auch die Fahrbahnmarkierungen. Alle Verkehrsanlagen erhalten die Grundausstattung mit Markierung und Beschilderung gemäß den einschlägigen Vorschriften und Richtlinien und werden abschließend mit der Verkehrsbehörde abgestimmt. Sämtliche Straßen werden beleuchtet. Die Planung der Beleuchtung erfolgt durch Dritte.

Die im Einmündungsbereich der Sodener Straße/ L 3015 vorhandenen Baumquartiere bleiben bestehen. Aufgrund des geringen Platzangebotes sowie der Vielzahl an bestehenden Ver-/ Entsorgungsleitungen können keine neuen Baumquartiere/ Grünflächen umgesetzt werden.

Weitere Umsetzung:

Wir wollen Ihnen Gelegenheit geben, Ihre Ideen und Anregungen und vielleicht auch eine Vorzugsvariante mitzuteilen. Im Nachgang ist beabsichtigt, mit diesen Informationen die Maßnahme dem Magistrat vorzustellen und eine Entscheidung herbeizuführen. Zum Jahresende ist geplant, die Baumaßnahme öffentlich auszuschreiben, ein Baubeginn wird für das erste Quartal 2026 angestrebt. Die Umsetzung wird in mehreren Bauphasen und –abschnitten erfolgen, über welche wir Sie im Vorfeld der Baumaßnahme informieren werden. Wir gehen derzeit von einer Gesamtbauzeit von 28 Wochen für die „Sodener Straße“ aus. Auch wenn durch Ablaufoptimierungen versucht wird, die Behinderungen und Einschränkungen für die Anwohner möglichst gering zu halten, muss damit gerechnet werden, dass Sie Ihr Grundstück für einen gewissen Zeitraum nicht anfahren können; fußläufig wird Ihr Grundstück immer erreichbar sein. Der Bauablauf sieht den Ausbruch der vorhandenen Oberfläche bis in eine Tiefe von 60 cm vor. Private Anschlussleitungen sollen bei Undichtigkeiten und Schäden bis zur Grundstücksgrenze erneuert werden. Es erfolgt die Erneuerung der Wasserleitung einschließlich des Umhängens der Hausanschlussleitungen. Nach Abschluss der Tiefbauarbeiten wird der Straßenoberbau hergestellt.

Kosten:

Die Projektkosten Straßenbau einschließlich der Planung sind veranschlagt, die Kosten für das jeweilige Umbinden bzw. Erneuern der Hausanschlussleitungen Frischwasseranschluss und Anschlussleitung Kanal sind gemäß § 22 Entwässerungssatzung bzw. § 25 Wasserversorgungssatzung vom Grundstückseigentümer zu tragen. Die genauen Kosten sind vom Arbeitsumfang sowie vom Ausschreibungsergebnis abhängig, hierzu kann im Vorfeld keine Auskunft gegeben werden.

Für Fragen, Ideen und Anregungen steht Ihnen das bereitgestellte Formular zur Verfügung, welches Sie gerne ausgefüllt unter der dort angegebenen Adresse an uns zurücksenden können. Wie in unserem Informationsschreiben mitgeteilt, werden wir diese entsprechend auswerten und dem Magistrat im Zuge der Beratung zur Kenntnis geben.